



GEMEINDE MANDACH

Rechtskraft der Ortsbürgergemeinde- versammlungsbeschlüsse vom 21. Juni 2024

Nach unbenutztem Ablauf der Referendumsfrist sind mit Ausnahme des Traktandums 4 sämtliche Beschlüsse der Ortsbürgergemeindeversammlung vom 21. Juni 2024 in Rechtskraft erwachsen.

Gestützt auf § 62g des Gesetzes über die politischen Rechte (GPR) wird bekannt gegeben, dass gegen folgenden Beschluss der Ortsbürgergemeindeversammlung vom 21. Juni 2024 das Referendum ergriffen worden ist.

- Genehmigung Vereinbarung über die Altholzinsel Rütimatt mit einem pauschalen Beitrag von CHF 13'500.00 für die gesamte Vertragsdauer von 50 Jahren

Die formellen Voraussetzungen sind erfüllt. Der Gemeinderat hat das Zustandekommen festgestellt und erklärt nach Prüfung der Unterschriftenbogen das Referendum in formeller und materieller Hinsicht als zu Stande gekommen. Am Tag der Hinterlegung des Referendumsbegehrens zählte das Stimmregister der Ortsbürger total 104 Stimmberechtigte. Das Begehren ist mit 38 gültigen Unterschriften (3 Unterschriften sind ungültig) zu Stande gekommen.

Gegen diesen Beschluss kann innert 3 Tagen nach der Veröffentlichung gemäss § 68 und 71 GPR beim Regierungsrat des Kantons Aargau, Regierungsgebäude, 5001 Aarau, Beschwerde erhoben werden. Die Beschwerdeschrift muss einen Antrag und eine Begründung enthalten sowie den Sachverhalt kurz darstellen.

Sofern keine Beschwerden eingereicht werden, findet die **Urnenabstimmung** über das Referendumsbegehren am **22. September 2024** statt.

5318 Mandach, 25. Juli 2024

GEMEINDERAT MANDACH